

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2010 – Nr. 8

Ausgegeben: Dresden, am 30. April 2010

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

- Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2010 A 57
Partnergemeinden Sachsen-Hannover A 58

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 58
 Auslandspfarrdienst der EKD A 59
2. Kantorenstellen A 61
4. Gemeindepädagogenstellen A 61
6. Erzieher/Erzieherin A 62

VI. Hinweise

- Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landes-
kirchenamtes Januar – März 2010 (Auswahl) A 63

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

- Leben und Wirken Johannes Calvins
Vortrag von Prof. em. Dr. Eberhard Busch, Göttingen,
gehalten auf der 35. Konferenz der Arbeitsgemein-
schaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen am
28. Oktober 2009 in Dresden B 21
- Auswahlbibliographie Melanchthon und die Bildungs-
politik in Sachsen B 25
- Kirchliche Beteiligung bei Einweihungen und ökume-
nische Segensfeiern B 26

A. BEKANNTMACHUNGEN

III.

Mitteilungen

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2010

Reg.-Nr. 611212 (4) 37

Das Kirchenamt der EKD bittet erneut um Unterstützung bei der Seelsorge an deutschsprachigen Urlaubern und Urlauberinnen im Ausland. Bezüglich der Rahmenbedingungen verweisen wir auf das Amtsblatt 2009 S. A 176. Es stehen noch freie Stellen in der Urlauberseelsorge im Ausland zur Verfügung. Eine Liste der für 2010 ausgeschriebenen Orte und Zeiten kann im Landeskirchenamt angefordert werden.

Partnergemeinden Sachsen-Hannover

Der sächsische Landesausschuss Kongress und Kirchentag und der Landesausschuss Hannover des Deutschen Evangelischen Kirchentags laden ein zu einer Tagung zu den Partnerschaften zwischen Gemeinden aus der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens:

Partnerschaften leben – Zukunft gestalten

Tagung vom 2. bis 4. Juli 2010 in Moritzburg.

Die Tagung dient der Vorbereitung des Dresdener Kirchentags 2011.

Das Partnerschaftsverhältnis zwischen den beiden Landeskirchen besteht seit 1949. Die anfänglichen Partnerschaften zur Behebung materieller Not in der DDR haben sich zu vielfältigen regen Partnerschaften entwickelt, deren verbindende Bedeutung für Kirche und Gesellschaft bisher viel zu wenig gewürdigt worden ist.

Themen sind:

- die nachhaltige Bedeutung haben die Kirchenpartnerschaften über 40 Jahre (1949-1989) für das kirchliche und gesellschaftliche Selbstverständnis der Beteiligten und deren Beitrag für kirchliches und gesellschaftliches Handeln
- das spirituelle und politische Potential für gemeinsame Zukunftsaufgaben
- die Veränderung oder neue Ausrichtung kirchlicher Partnerschaften in der Zeit nach 1989
- die Veränderungen in Umgang und Tonfall
- die Zukunft von Gemeindepartnerschaften
- Partnerschaften über die Beziehung zwischen Sachsen und Hannover hinaus zu Gemeinden in Mittel- und Osteuropa.

Anfragen und Anmeldungen sind an den Landesausschuss Kongress und Kirchentag, Haus der Kirche – Hauptstr. 23, 01097 Dresden, Tel. (03 51) 81 24-330, Fax (03 51) 8 02 78 15, E-Mail: kongress.kirchentag@evlks.de zu richten.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. Juni 2010** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz Lengfeld (Kbz. Marienberg)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.593 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Lengfeld, alle drei Wochen in der Kapelle Wünschendorf und monatlichen Gottesdiensten im Pflegeheim Lengfeld
- 1 Kirche, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und 2 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (122 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Lengfeld.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Regel, Forchheim, Tel. (03 73 67) 95 77 und Herr Denis Kindt, KV-Vorsitzender, Tel. (01 74) 9 52 62 42.

Die Kirchgemeinde wünscht sich einen teamfähigen Bewerber/eine teamfähige Bewerberin, der/die die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter mit fördert und leitet, die Jugendarbeit ausbaut und gut mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft zusammenarbeitet. Lücken im Gemeindeleben sollen gemeinsam geschlossen werden.

Das Gemeindekonzept soll mit Blick auf ein vielfältiges Gemeindeleben zusammen weiterentwickelt werden. Die neu ausgebaute Pfarrwohnung bietet einer Familie gute Bedingungen: Mittelschule, Grundschule, Hort und Kindergarten sind im Ort. Herzlich Willkommen!

die 1. Pfarrstelle der Kirchgemeinde Neukirch (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.218 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Neukirch, monatlichen Gottesdiensten in Ringenhain und alle zwei Monate in einem Pflegeheim in Neukirch sowie 1.400 zu betreuende Gemeindeglieder
- 1 Kirche, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und 1 Friedhof
- 5 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (120 m²) mit 5 Räumen und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Neukirch.

Auskünfte erteilt Pfarrer Dietrich Nebe, Tel. (0 35 91) 3 43 16.

Der Kirchgemeinde ist wichtig darauf hinzuweisen, dass unabhängig von der o. g. zu besetzenden Pfarrstelle in der St.-Trinitatis-Kirchgemeinde Wehrsdorf (Kbz. Bautzen-Kamenz) eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstumfang zu 50 Prozent zu besetzen ist.

die Pfarrstelle der Kirchgemeinde Steinbach mit SK Kitzscher (Kbz. Leipziger Land)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.056 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten mit 14tägigen Gottesdiensten in Steinbach und Kitzscher sowie alle drei Wochen in Dittmannsdorf, Eula und

Hainichen sowie alle vier Wochen in Beucha, Lauterbach und im Seniorenheim

- 7 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 7 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung in Kitzscher (100 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung oder in Steinbach (112 m²) mit 3 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

Auskünfte erteilen Herr Golde, KV Steinbach, Tel. (03 43 47) 8 15 56, Herr Reinker, KV Kitzscher, Tel. (0 34 33) 74 17 76 und Pfarrerin Vetter, Tel. (03 43 45) 2 25 20.

Den zukünftigen Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin erwarten zwei kleine, aber lebendige Kirchgemeinden mit engagierten Kirchenvorständen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die neuen Ideen offen gegenüberstehen. Die beiden Kirchgemeinden wünschen sich einen aufgeschlossenen, teamfähigen Pfarrer/eine aufgeschlossene, teamfähige Pfarrerin, dem/der die Gestaltung kirchlichen Lebens im ländlichen Raum am Herzen liegt und der/die das weitere Zusammenwachsen der Schwesterkirchgemeinden fördert.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

1. Stelle des 2. Vierteljahres 2010: **1. Pfarrstelle der St.-Nicolai-Kirchgemeinde Pulsnitz mit SK Leppersdorf, SK Oberlichtenau, St.-Martins-Kirchgemeinde und SK Reichenbach (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

Zum Schwesterkirchverbund gehören:

- 3.332 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in Pulsnitz, Oberlichtenau, Reichenbach und Leppersdorf sowie 14tägigen Gottesdiensten in Friedersdorf und Ohorn
- 5 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 4 Friedhöfe und 1 Kindertagesstätte
- 29 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (189,7 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.
- Dienstsitz in Pulsnitz.

Auskünfte erteilen Frau Christine Kelm, Tel. (03 59 55) 4 59 68 und Pfarrer Heinz Heidig, Tel. (03 59 55) 7 29 63.

Die Schwesterkirchgemeinden sind durch verschiedene aktive Gemeindekreise unterschiedlich geprägt und freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das bessere Kennenlernen und das Zusammenwachsen der Kirchgemeinden zu einer „Familie“ fördert.

D. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (22.) zur Förderung geistlichen Lebens und evangelischer Spiritualität

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (22.) zur Förderung geistlichen Lebens und evangelischer Spiritualität soll nach dem Wechsel des Stelleninhabers zum 1. September 2010 mit einem Dienstumfang von 100 % befristet für 6 Jahre wieder besetzt werden.

Dienstort ist das Haus der Stille Grumbach. Der Dienst ist verbunden mit der Leitung und Verwaltung des Hauses der Stille als Zentrum geistlichen Lebens und religiöser Bildung. Zu den

Aufgaben gehört die Planung und Durchführung von Retraiten, Exerzitien und Stillen Tagen. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin bietet Formen geistlichen Lebens an, bei denen Fragen des persönlichen Glaubens reflektiert sowie alltagstaugliche Frömmigkeitsformen eingeübt werden können (bspw. Gebet, Meditation, Kontemplation). Er bzw. sie steht seelsorglich als geistlicher Begleiter bzw. geistliche Begleiterin zur Verfügung. Es gehört zu den Aufgaben, eng mit landeskirchlichen Aus- und Fortbildungsstätten, Einrichtungen und Werken sowie einem Kreis von ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammen zu arbeiten. Dabei werden Angebote entwickelt, mit denen Impulse für das geistliche Leben gegeben werden. Kirchgemeinden erfahren dadurch Unterstützung in ihrer Arbeit.

Der Dienst geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Retraitenarbeitskreis, dem Freundeskreis des Hauses der Stille, dem Kirchspiel Wilsdruffer Land sowie mit ökumenischen Partnern und wird von einem Beirat begleitet. In ökumenischer Perspektive sollen die vorhandenen Schätze evangelischer Spiritualität gefördert werden.

Erwartet werden:

- Erfahrungen mit verschiedenen Formen geistlichen Lebens, bspw. Retraiten, Exerzitien, Stillen Tagen sowie liturgische Kompetenzen
- Offenheit gegenüber verschiedenen Formen geistlichen Lebens und evangelischer Frömmigkeit
- Fortbildung bzw. Bereitschaft zur Fortbildung in Seelsorge (gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie), geistlicher Begleitung, Retraitenbegleitung und Meditation
- Fähigkeiten zu Leitung und Verwaltung, konzeptionellem Arbeiten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Es ist wünschenswert, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin seinen/ihren Wohnsitz nach Möglichkeit im Pfarrhaus Grumbach in Nachbarschaft zum Haus der Stille nimmt. Ein Arbeitsraum wird zur Verfügung gestellt.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Hongkong (China)

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin.

Die Gemeinde ist unter www.ekd.de/ausland_oekumene/1034.html zu finden.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- liturgische Kompetenz und Freude an der sonntäglichen Gottesdienstgestaltung (der Gottesdienst ist zentrales Ereignis des Gemeindelebens, die Gemeinde ist ein wichtiger Treffpunkt der deutschsprachigen Bevölkerung)
- Kontaktfreudigkeit und große Kommunikationskompetenz
- Erfahrungen im kirchlichen und schulischen Unterricht, pädagogisches Geschick
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen sowie Gemeindearbeit im Allgemeinen
- ökumenisches Engagement und Aufgeschlossenheit für die Pflege der vielfältigen Kirchenbeziehungen
- regelmäßige Pastoralreisen nach Taipei/Taiwan im Auftrag der EKD
- Interesse an guter Öffentlichkeitsarbeit und Fragen der Gemeindefinanzierung (Fund Raising)
- Vertretung der Gemeinde bei gesellschaftlichen Anlässen
- Organisationstalent
- gute Englischkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die viel eigenen Gestaltungsraum lässt
- einen engagierten Gemeinderat
- eine möblierte Pfarrwohnung (Es gibt eine deutschsprachige Schule bis zum Abitur.).

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer Gliedkirche der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevahl besetzt.

Für weitere Informationen stehen Herr OKR Oppenheim, Tel. (05 11) 27 96-230 oder Frau Schimmel, Tel. (05 11) 27 96-236 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **15. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift zu richten.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen sind schriftlich oder telefonisch bei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-231, E-Mail: eastasia@ekd.de zu erhalten.

Auslandsdienst in Ottawa (Kanada)

Für die deutschsprachige Martin-Luther-Gemeinde in der kanadischen Hauptstadt Ottawa, eine Gemeinde der Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar

für die im Umbruch befindliche, 1965 von deutschsprachigen Auswandererfamilien gegründete Gemeinde, die sich mit familiengerechten Angeboten bewusst für jüngere Familien geöffnet hat. Sie finden die Gemeinde unter www.ekd.de/ausland_oekumene/5058.html.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- liturgische Kompetenz, Freude an der sonntäglichen Gottesdienstgestaltung in der Martin-Luther-Kirche und Experimentierfreude beim familienorientierten Gemeindeaufbau
- sehr gute Fähigkeiten im selbstständigen Arbeiten und Improvisieren sowie ein hohes Maß an Selbstmotivation
- Engagement für die Entwicklung des vor vier Jahren gegründeten Kindergartens
- Interesse an guter Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung des Gemeindebriefs
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Institutionen vor Ort (katholische Gemeinde, Goethe-Institut, deutsche Botschaft, deutsche Sprachschule usw.) und zur Mitarbeit innerhalb der ELCIC
- Sicherheit im gesellschaftlichen und repräsentativen Auftreten
- sehr gute Englischkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet:

- eine bunte Altersstruktur der Gemeinde mit Schwerpunkten im Bereich der Senioren und bei jungen Familien
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die Ihnen sehr viel eigenen Gestaltungsraum lässt,
- einen engagierten und entschlossfreudigen Gemeinderat, der sich zusammen mit der ganzen Gemeinde auf Sie freut,
- ein geräumiges Pfarrhaus mit Büro und Garten in einer ruhigen Wohngegend am Stadtrand mit guter Verkehrs- und Schulanbindung (englisch und französisch, keine deutsche Schule).

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer Gliedkirche der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELCIC. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevahl besetzt.

Für weitere Informationen stehen Herr OKR Oppenheim, Tel. (05 11) 27 96-230 oder Frau Buchholz, Tel. (05 11) 27 96-225 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **15. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift zu richten.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen sind schriftlich oder telefonisch bei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-231, E-Mail: amerika@ekd.de zu erhalten.

Auslandsdienst auf Gran Canaria (Spanien)

Für das Evangelische Tourismuspfarrramt mit Dienstsitz in Maspalomas sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) möglichst zum 1. Oktober 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben auf einer Ferieninsel, die jedes Jahr viele Urlauber anzieht und die für Viele, die dort auch längere Zeit leben, zur Heimat wird. Das Tourismuspfarrramt ist unter www.kirche-gran-canaria.de zu finden. Zu dem Zuständigkeitsbereich gehört auch die Koordination der Arbeit auf Fuerteventura und Lanzarote, für die Ruheständler von der EKD beauftragt werden. Das Tourismuspfarrramt erwartet:

- Kreativität und Engagement für die Arbeit in einer vom Tourismus geprägten Region
- hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- eine auf ökumenische Offenheit ausgerichtete Zusammenarbeit
- situationsgerechte Gottesdienste und Veranstaltungen
- sportliche Ambitionen und Freude am Wandern
- betriebswirtschaftliches Denken verbunden mit der Fähigkeit zum Führen eines Funktionspfarramtes ohne Kirchenvorstand
- Einfühlungsvermögen und soziales Engagement bei der Seelsorge
- Bereitschaft zum Erlernen der spanischen Sprache (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird vor Dienstbeginn angeboten).

Es wird geboten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein geräumiges, gerade eingeweihtes Gemeindehaus
- eine ruhige Pfarrwohnung mit einem modern ausgestatteten Büro
- ein Dienstwagen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Stelle für Familien mit Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern nicht geeignet. Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126 oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider, Tel. (05 11) 2796-127 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **22. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift zu richten.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen sind schriftlich oder telefonisch bei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-231, E-Mail: suedeuropa@ekd.de zu erhalten.

Auslandsdienst auf Teneriffa (Spanien)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Chayofa – Arona (Teneriffa) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) möglichst zum 1. Oktober 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in der Provinz Santa Cruz de Tenerife (Pfarrstelle Teneriffa-Süd)

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde und der Tourismusseelsorge.

Die kanarischen Inseln ziehen jedes Jahr viele Urlauber und Urlauberinnen an, die sich dort z. T. auch längerfristig niederlassen oder resident werden. Die Gemeinde ist unter www.ev-kirche-teneriffa.de zu finden.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- situationsgemäße Gottesdienste und Veranstaltungen in dieser vom Tourismus geprägten Region mit den Inseln Teneriffa, La Gomera und El Hierro
- seelsorgliche Begleitung älterer Menschen, die ihren Lebensabend im Süden Europas verbringen, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Öffentlichkeitsarbeit
- kreative (wenn möglich musikalische) und organisatorische Fähigkeiten, Eigenständigkeit in Verwaltung und Buchführung
- Fähigkeit zur Kooperation mit Kollegen und Kolleginnen i. R., die eine 10-Monats-Beauftragung im Nordteil der Insel wahrnehmen und Geschwistern der internationalen Ökumene
- englische Sprachkenntnisse. Spanische Sprachkenntnisse, die vor Dienstbeginn in einem von der EKD finanzierten Intensivsprachkurs erworben werden können.

Die Kirchengemeinde bietet:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf einer der schönsten Kanareninseln
- ein multifunktionales Gemeindezentrum
- Dienstwohnung mit Pfarrbüro, Dienstwagen
- einen motivierten und offenen Kirchenvorstand.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Aufgrund der problematischen Infrastruktur in Bezug auf Schule ist die Stelle für eine Familie mit Kindern nicht geeignet.

Für weitere Informationen stehen Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126 oder Herr Riedel-Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **22. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift zu richten.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen sind schriftlich oder telefonisch bei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-231, E-Mail: suedeuropa@ekd.de zu erhalten.

2. Kantorenstellen

St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue (Kbz. Aue)

6220 Aue, St. Nicolai 55

In der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue ist ab 1. August 2010 die Stelle eines B-Kantors/einer B-Kantorin mit einem

Beschäftigungsumfang von 70 % wegen Eintritts in den Ruhestand des Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat drei Predigtstätten, wobei an jedem Sonntag in zwei Predigtstätten Gottesdienst gefeiert wird. Außerdem findet monatlich ein Lobpreisgottesdienst statt.

Zu den Aufgaben gehören vorrangig:

- die Begleitung der Gottesdienste und Kasualien
- die Leitung des Kirchenchores und der Kurrende
- die Organisation und Durchführung von Konzerten.

Von dem künftigen Stelleninhaber/der künftigen Stelleninhaberin wird erwartet, dass er/sie:

- mit Freude die Gottesdienste musikalisch ausgestaltet und es versteht, verschiedene musikalische Interessen zu berücksichtigen
- die Bereitschaft zur Mitwirkung bei Gottesdiensten in Pflegeheimen und im Krankenhaus mitbringt
- sowohl die klassische als auch die Lobpreis-Musik fördert
- eine Vorkurrende durch musikalische Arbeit im Kindergarten der Kirchengemeinde aufbaut und
- die zahlreichen musikalischen Begabungen von Gemeindegliedern einbezieht und fördert.

In der Kirchengemeinde besteht ein ehrenamtlich geleiteter Posannenchor, der sehr aktiv ist.

Der Kirchenvorstand hofft, dass der neue Kantor/die neue Kantorin mit den kirchenmusikalischen Aufführungen ein breiteres Publikum als bisher erreichen kann.

In der Stadt Aue sind alle Schulformen, auch eine Musikschule, vorhanden.

Eine Wohnung im Pfarrhaus kann zur Verfügung gestellt werden. Es ist möglich, dass bei gegebenen Voraussetzungen durch den Ehepartner die C-Kantorenstelle der Nachbargemeinde Aue-Zelle mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % besetzt werden kann. Auskünfte erteilt Pfarrer J. Schubert, Tel. (0 37 71) 70 48 17 oder 70 48 10.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchengemeinde Bautzen-Gesundbrunnen (Kbz. Bautzen-Kamenz)

64103 Bautzen-Gesundbrunnen 37

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bautzen-Gesundbrunnen sucht ab sofort für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit der Stelleninhaberin – bis voraussichtlich Mai 2011 – einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die in einer hauptamtlichen Gemeindepädagogienstelle mit einem Stellenumfang von 75 % gemeindepädagogische Projekte mit Schwerpunkt in der offenen christlichen Gemeindegemeinschaft im überschaubaren Gemeindegebiet aufbaut und bestehende Gruppen leitet. Geboten wird eine gute und offene Arbeitsatmosphäre.

Für Rückfragen steht Pfarrer Jörg Sirrenberg, Tel. (0 35 91) 67 05 13 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bautzen-Gesundbrunnen, Kirchenvorstand, Otto-Nagel-Str. 3, 02625 Bautzen zu richten.

Kirchengemeinde Leipzig-Lindenau (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Lindenau, Nath. 59

Die Ev.-Luth. Nathanaelkirchengemeinde Leipzig-Lindenau mit den Schwesternkirchengemeinden Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf und Leipzig-Leutzsch suchen ab sofort und befristet bis 30. November 2012 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogienstelle beträgt 44 %, eine Aufstockung über Religionsunterricht ist möglich.

Die Kirchgemeinden bieten:

- die Unterstützung durch die Kirchenvorstände, die Gemeindepfarrer und die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden
- engagierte ehrenamtliche Mitarbeitende
- zwei Kindergärten zusammen mit über 100 Kindern
- unterschiedliche Räume zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden und Veranstaltungen und
- innerhalb der Schwesterkirchgemeinden eine weitere hauptamtliche Gemeindepädagogin.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin der/die:

- den Glauben an Jesus Christus authentisch lebt und lebensnah verkündigt
- eine kontinuierliche Arbeit mit Kindern (Christenlehre) leistet
- das Entwickeln von überschaubaren Projekten vorantreibt
- Rüstzeiten durchführt
- die Verbindung zu den gemeindeeigenen Kindergärten pflegt und
- die ehrenamtlich Mitarbeitenden besonders in der Kindergottesdienstarbeit begleitet und fördert.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weitere Auskünfte sind über das Pfarramt der Nathanaelkirchgemeinde Leipzig, Tel. (03 41) 4 20 61 99 oder www.nathanaelgemeinde.de möglich.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, Rietschelstr. 10, 04177 Leipzig zu richten.

Kirchgemeinde Markranstädter Land (Kbz. Leipzig)

64103 Markranstädter Land 3

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogin beträgt 75 % und enthält zurzeit zwei Stunden Religionsunterricht. Der Beschäftigungsumfang kann durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht erweitert werden.

Die Kirchgemeinde ist eine seit 2006 vereinigte, zusammenwachsende Gemeinde mit ca. 1.500 Gemeindegliedern, die die Balance zwischen regionalen und örtlichen Angeboten hält. Unterschiedliche Dienstorte machen einen PKW erforderlich.

In der sich in der Trägerschaft der Kirchgemeinde befindenden Ev. Kindertagesstätte mit Krippenbereich werden 100 Kinder betreut. Dies und die Zuzugssituation in der Region bieten große Chancen für Gemeindegrowth.

Eine Gruppe von 22 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern freut sich auf eine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Arbeitsschwerpunkte sind: Christenlehre in sechs Gruppen, Junge Gemeinde, Zusammenarbeit mit der Ev. Kindertagesstätte, Kindergottesdienst, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Mitarbeit/Leitung im Ausschuss für Gemeindeaufbau und Diakonie, Kinder- und Jugendfreizeit, Familienfreizeit, Mitarbeit im Familiengottesdienst und beim Kindergarten-Gemeinde-Fest. Musikalische Begabung und Fähigkeiten würden die Arbeit bereichern. Projektbezogenen Angeboten steht die Kirchgemeinde offen gegenüber als Bereicherung der regelmäßigen Angebote.

Bei der Wohnungssuche im Gemeindegebiet ist die Kirchgemeinde gern behilflich.

Für Rückfragen steht Pfarrer Michael Zemmrich, Tel. (03 42 05) 8 83 88, E-Mail michael.zemmrich@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land, Schulstr. 9, 04420 Markranstädt zu richten.

Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz (Kbz. Meißen)

64103 Lommatzsch-Neckanitz 79

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz mit den Schwesterkirchgemeinden Leuben-Zeigehain-Planitz, Dörschnitz-Striegnitz und Zehren ist ab sofort eine nebenamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 43 % zu besetzen. Der Einsatz wird vorrangig in den Kirchgemeinden Lommatzsch-Neckanitz und Leuben-Zeigehain-Planitz erfolgen.

Hauptaufgabenfeld wird die Betreuung der Vorschulkinderkreise, monatlicher Christenlehretag, Mitarbeit bei der Kinderbibelwoche und Kindergottesdienst sein. Im Stellenumfang ist die Erteilung von zwei Religionsstunden in der Grundschule enthalten. Eine Aufstockung durch Religionsunterricht ist möglich.

Die Kirchgemeinden suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, welcher/welche einerseits Ansprechpartner/Ansprechpartnerin vor Ort ist, andererseits aber die bestehende Kooperation zu den Schwesterkirchgemeinden weiter voranbringt.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchenvorstände gern behilflich. Für weitere Informationen stehen die Pfarrämter in Lommatzsch, Tel. (03 52 41) 5 22 42 und in Leuben Tel. (03 52 41) 5 86 67 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz, Döbelner Str. 6, 01623 Lommatzsch zu richten.

6. Erzieher/Erzieherin einer Kindertagesstätte

Kirchgemeinde Schneeberg-Neustädtel (Kbz. Aue)

64103 Schneeberg-Neustädtel 94

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schneeberg-Neustädtel sucht zur Wiederbesetzung einer Stelle aufgrund Altersteilzeitregelung ab 1. August 2010 einen Erzieher/eine Erzieherin oder Sozialpädagogen/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung für ihren evangelischen Kindergarten „Sonnenschein“.

Aufgaben:

- Planung und Gestaltung der Bildungseinheiten für Kinder
- Bildung, Betreuung, Erziehung im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in Gruppen.

Erwartet werden:

- Berufsabschluss als staatlich anerkannter Erzieher/anerkannte Erzieherin
- Erfüllung der Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Nr. 2 Altersteilzeitgesetz
- Curriculum zum Sächsischen Bildungsplan
- Mitarbeit am QM (Qualitätsmanagement)
- Engagement in der persönlichen Fortbildung
- religionspädagogische Zusatzqualifikation.

Der Kindergarten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schneeberg-Neustädtel bietet die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, engagierten Team mit fachlicher Anleitung sowie Einbindung in eine lebendige evangelische Kirchgemeinde.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 85 %. Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **31. Mai 2010** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Schneeberg-Neustädtel, Karlsbader Str. 69, 08289 Schneeberg, Tel. (0 37 72) 2 22 35 zu richten.

Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche (Kbz. Dresden Nord)

64103 Dresden-Klotzsche 82

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche sucht für ihre neu errichtete integrative Kindertagesstätte Regenbogen zum 1. August 2010 einen Erzieher/eine Erzieherin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und zum 1. Oktober 2010 einen

Erzieher/eine Erzieherin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, befristet voraussichtlich für ein Jahr als Elternzeitvertretung.

In der Einrichtung werden 75 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut.

Geboten werden:

- eine neu erbaute Kindertagesstätte in Passivhausbauweise
- ein aktiver Förderverein, der sich für die Einrichtung engagiert
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Bezahlung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung
- gute Infrastruktur und kulturreiche Umgebung

– Rückhalt und Unterstützung durch eine lebendige Kirchgemeinde.

Erwartet werden:

- Interesse an religionspädagogischer Arbeit
- Bereitschaft zu fachlicher Weiterbildung
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes.

Nähere Informationen über den Kindergarten und die zu besetzenden Stellen sind zu finden unter www.kirchgemeinde-klotzsche.de.

Bewerbungen sind bis **31. Mai 2010** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche, Gertrud-Caspari-Straße 12, 01109 Dresden, Tel. (03 51) 8 80 51 73 zu richten.

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Januar – März 2010 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Kessler, R.: Sozialgeschichte des alten Israel. Eine Einführung. Darmstadt 2008. 223 S. – Signatur: BT 1134

Köhnlein, M.: Wunder Jesu – Protest- und Hoffnungsgeschichten. Stuttgart 2010. 283 S. – Signatur: BT 1133

Evangelium ecclesiasticum. Matthäus und die Gestalt der Kirche. Hrsg.: Ch. Böttrich ... Frankfurt/M. 2009. 480 S. – Signatur: V 2,333

Grundinformation Altes Testament. Eine Einführung in Literatur, Religion und Geschichte des Alten Testaments. Hrsg.: J. Ch. Gertz. Göttingen 2009. 639 S. – Signatur: BT 1126

Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich-theologische Einführung. Hrsg.: K.-W. Niebuhr. Göttingen 2008. 469 S. – Signatur: BT 1127

Politische Horizonte des Neuen Testaments. Hrsg.: E. Reinmuth. Darmstadt 2010. 216 S. – Signatur: BT 1135

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Geyer, H.: Nikolaikirche, montags um fünf. Die politischen Gottesdienste der Wendezeit in Leipzig. Darmstadt 2007. 374 S. – Signatur: KG 3228

Große, L.: Einspruch! Das Verhältnis von Kirche und Staatsicherheit im Spiegel gegensätzlicher Überlieferungen. Leipzig 2009. 776 S. – Signatur: KG 3226

Sturm, S.: Sozialstaat und christlich-sozialer Gedanke. Johann Hinrich Wicherns Sozialtheologie und ihre neuere Rezeption in systemtheoretischer Perspektive. Stuttgart 2007. 318 S. (Konfession und Gesellschaft. Bd. 23). – Signatur: KG 2361, 23

Wehr, G.: Christliche Mystiker. Von Paulus und Johannes bis Simone Weil und Dag Hammarskjöld. Regensburg 2008. 253 S. – Signatur: KG 3227

3. Systematische Theologie

Deuser, H.: Religionsphilosophie. Berlin 2009. XVI, 557 S. (de Gruyter Lehrbuch). – Signatur: PH 764

Gestrich, Ch.: Die Seele des Menschen und die Hoffnung der Christen. Evangelische Eschatologie vor der Erneuerung. Frankfurt/M. 2009. 245 S. – Signatur: ST 1500

Hagencord, R.: Gott und die Tiere. Ein Perspektivenwechsel. Kevelaer 2008. 144 S. – Signatur: ST 1495

Küttler, Th.: Umstrittene Judenmission. Der Leipziger Zentralverein für Mission unter Israel von Franz Delitzsch bis Otto von Harling. Leipzig 2009. 300 S. – Signatur: ST 1495

Die Aktualität der Sünde. Ein umstrittenes Thema der Theologie in interkonfessioneller Perspektive. Hrsg.: R. Leonhardt. Frankfurt/M. 2010. 213 S. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 86). – Signatur: Z 498 a, 86

Liberales Christentum. Perspektiven für das 21. Jahrhundert. Hrsg.: W. Zager. Neukirchen-Vluyn 2009. 212 S. – Signatur: ST 1499

Menschenwürde. Grundlagen in Christentum und Islam. Hrsg.: R. Heinzmann. Stuttgart 2007. 236 S. (Interkulturelle und interreligiöse Symposien der Eugen-Biser-Stiftung. Bd. 1). – Signatur: RW 984

Und Gott sah, dass es gut war. Schöpfung und Endlichkeit im Zeitalter der Klimakatastrophe. Hrsg.: H. Bedford-Strohm. Neukirchen-Vluyn 2009. 190 S. – Signatur: ST 1498

4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

Arnold, J.: Von Gott poetisch-musikalisch reden. Gottes verborgenes und offenbares Handeln in Bachs Kantaten. Göttingen 2009. 488 S. (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie. Bd. 57). – Signatur: PT 561, 57

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

- Blanke, E.: Kommunikationskampagnen. Ansätze und Kriterien einer praktisch-theologischen Kampagnentheorie. Stuttgart 2010. 435 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 103). – Signatur: PT 1122, 103
- Josuttis, M.: Erleuchte uns mit deinem Licht. Gedanken und Gebete zu den Gottesdiensten des Kirchenjahres. Gütersloh 2009. 256 S. – Signatur: LW 789
- Schneider, N./V. A. Lehnert: Berufen – wozu? Zur gegenwärtigen Diskussion um das Pfarrbild in der Evangelischen Kirche. Neukirchen-Vluyn 2009. 160 S. – Signatur: PT 1992
- Sommer, R.: Kindertaufe – Elternverständnis und theologische Deutung. Stuttgart 2009. 389 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 102). – Signatur: PT 1122,102
- Stepf, H. J.: Im Anfang war die Gebärde. Die Geschichte der evangelischen Gehörlosenseelsorge. Berlin 2009. 389 S. – Signatur: PT 1993
- Abendmahl. Predigten, Liturgien zum Kirchenjahr und für Zielgruppen, Gebete. Hrsg.: Ch. Schwarz. Gütersloh 2010. 160 S. (GottesdienstPraxis Serie B). – Signatur: LW 399,61
- „Brannte nicht unser Herz?“ Auf dem Weg zu lebendigen Gottesdiensten. Hrsg.: J. Arnold/F. Baltruweit. Hannover 2010. 344 S. (gemeinsam gottesdienst gestalten. Bd. 13). – Signatur: LW 600,13
- Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis. Gottesdienstentwürfe, Predigten und liturgische Texte. Hrsg.: Ch. Schwarz. Gütersloh 2010. 148 S. (GottesdienstPraxis Serie B). – Signatur: LW 399,62
- Christsein angesichts des Islam. Ein Glaubenskurs. Hamburg 2009. 136 S. – Signatur: PT 1987
- Damit ihr Hoffnung habt. Das Buch zum Ökumenischen Kirchentag 2010. Hrsg.: W.-M. Catenhusen. Freiburg 2009. 238 S. – Signatur: PT 1996
- „... denn ihr seid selbst Fremde gewesen.“ Vielfalt anerkennen und gestalten. Hannover 2009. 51 S. (EKD-Texte Nr. 108). – Signatur: Z 673, 108
- Der Gottesdienst. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche. Gütersloh 2009. 96 S. – Signatur: LW 786
- Diakonie. Praktische und theoretische Impulse für sozial-diakonisches Lernen im Religionsunterricht. Leipzig 2010. 112 S. (Themenhefte Religion. H. 8). – Signatur: RP 787
- Die Visitation. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD. Hrsg.: M. Lasogga/U. Hahn. Hannover 2010. 96 S. – Signatur: PT 1990
- Gender – Religion – Bildung. Beiträge zu einer Religionspädagogik der Vielfalt. Hrsg.: A. Pithan/S. Arzt. Gütersloh 2009. 464 S. – Signatur: RP 786
- Gerechtigkeit in der Bildung. Hrsg.: H. Rupp/Ch. Th. Scheilke. Stuttgart 2010. 191 S. (Jahrbuch für kirchliche Bildungsarbeit. Bd. 4). – Signatur: RP 745, 2010
- „Gottesdienst und Dramaturgie“. Liturgiewissenschaft und Theaterwissenschaft im Gespräch. Hrsg.: I. Mildenberger/K. Raschzok. Leipzig 2010. 135 S. (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität. Bd. 23). – Signatur: LW 498,23
- Handbuch Praktische Theologie. Hrsg.: W. Gräß/B. Weyel. Gütersloh 2007. 871 S. – Signatur: PT 1995

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Leben und Wirken Johannes Calvins

Vortrag von Prof. em. Dr. Eberhard Busch, Göttingen, gehalten auf der 35. Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen am 28. Oktober 2009 in Dresden

Johannes Calvin wurde eine Generation später als Martin Luther und Huldrych Zwingli geboren: vor 500 Jahren, am 10. Juli 1509 in der Picardie nördlich von Paris. Er bezeichnete sich als Spross des ungezähmten Völkchens der Picarden und seufzte einmal: „Immer noch bin ich bis dahin nicht gekommen, dass ich dies wilde Tier schon bezwungen hätte.“¹ Er konnte zuweilen scharf spotten, aber er konnte noch mehr erbärmlich weinen; denn zu seinem Charakter gehörte eine Sentimentalität, die er „Zartgefühl“² nannte. Sein Vater, Gérard, war Verwalter des weltlichen Besitzes der Geistlichkeit, und sein Sohn Johannes wuchs in einer gehobenen Gesellschaft auf. Der Vater verschaffte schon dem Neunjährigen eine Pfründe aus den Einkünften des „Altars zu Ehren der gebärenden Jungfrau“. Die war eine Art Stipendium, mit dem dann die Auslagen für sein Studium bezahlt wurden. 1534 hat er sich von seiner Pfründe gelöst.

Er war noch ein Knabe, als für ihn, wohl jeweils zu Pferde, ein großes Reisen begann, das sich jahrelang fortsetzte, bis er kurz vor seinem Tod dem Zürcher Reformator Bullinger schrieb, dass er wegen zu großer Schmerzen nicht mehr reiten könne.³ 14-jährig kam er auf das Gymnasium de la Marche in Paris, wo er bei einem Cordier exzellent ciceronisches Latein lernte; viele seiner späteren Werke sind in dieser Sprache verfasst. Dann gelangte er auf das Collège de Montaigu, in dem mit Peitschenhieben erzogen wurde, Feind des Humanismus und Feind aller Humanität, wie die Dichter Rabelais und Erasmus spotteten. Calvin hat sich dort seinen Magen ruiniert und ein Leiden an heftigen Migränen anfallen zugezogen, beides hat ihn lebenslang begleitet. Gleichwohl nutzte er die Gelegenheit, um fleißig geistig zu arbeiten. Er hatte dabei ein fabelhaftes Gedächtnis, so dass er bei späteren Disputationen seitenlang Zitate aus den Kirchenvätern auswendig zitieren konnte. Jemand schrieb über seinen Arbeitsstil: „Er war so hingegeben an seine Arbeit, daß er oft nächtelang überhaupt nicht schlief und das Essen über seinen Studien vergaß.“⁴

Nach Abschluss der Pariser Schuljahre mit einem Lizenziat folgte Calvin der Bestimmung seines Vaters zum Studium der Jurisprudenz, und zwar in Orléans. Hier traf er auf ihn fesselnde Professoren – ein Anne du Bourg, der später als Ketzer verbrannt wurde wegen Protests gegen Folterungen von Evangelischen, oder François Hotmann, Wegbereiter des internationalen Rechts, und vor allem dem Griechischlehrer Melchior Wolmar, der den jungen Calvin mit Gedanken Luthers vertraut machte. Hier in Orléans wurde Calvin 1533 zum Doktor der Rechte promoviert. In seinen fünf Jahren, in denen er hier seinen Hauptsitz hatte, war er viel unterwegs und überall fand er Freunde, die mit ihm verbunden blieben, die er teils später auch nach Genf holte. Nach dem Tod seines Vaters sah er sich von dessen Bestimmung seines

Lebenswegs zur Rechtsgelehrsamkeit entbunden und wandte sich der Beschäftigung mit der Theologie zu. Aber das in einer besonderen Gestalt! So wie Luther dem Mönchtum, so verschrieb sich Calvin mit Haut und Haar dem französischen Humanismus.

Darum studierte der 25-jährige nun in einem Pariser Institut, das von Guillaume Budé geleitet wurde, im Gegensatz zu der strikt konservativen Sorbonne. Gern hätte Budé den Erasmus für das Institut gewonnen, der aber nach einigem Zögern ablehnte. Dokument dieser Zeit ist Calvins Kommentar zu der von Erasmus kürzlich herausgegebenen Schrift des antiken Philosophen Seneca „De clementia“, „Über die Milde“, und er erklärt gleich zu Anfang, dass jener Philosoph „uns“ hinsichtlich dieser Tugend vorbildlich ist.⁵ Immerhin war diese seine Schrift bedeutsam für französische Dichter wie Montaigne, Corneille und Racine.⁶ Er hat das, was ihn da bewegte, nie achtlos hinter sich gelassen. *Und* – diese Beschäftigung hat ihm den sehnlichen Wunsch eingegeben, als stiller Gelehrter und Forscher seinen weiteren Weg zu gehen.

Aber dieser Wunsch wurde jäh unterbrochen. Er hat von einer „subita conversio“ gesprochen, von einer unvermuteten Umkehr, „durch die Gott mein Herz bewogen und gefügig gemacht hat.“⁷ Wie hat man sich diese Umkehr vorzustellen?

In seiner Auslegung von Psalm 71 gibt er eine hierzu beachtliche Erklärung von V. 17: „Gott, du hast mich von Jugend auf gelehrt“ und er sagt dazu: Wir sollen daraus den Schluss ziehen, dass *der* Gott, „der uns schon in den ersten Lebenstagen mit seiner Liebe umfing, uns mit seiner Freundlichkeit durch die Zeit der Jugend geleitete und während unseres ganzen Lebenslaufs mit seinen Wohltaten nicht aufhörte, gar nicht anders kann, als bis zu unserem letzten Augenblick in der gleichen Weise fortzufahren.“ Im Licht dieser Aussage können wir verstehen, worin seine Umkehr bestand. Das Neue war nicht, dass Gott ihn liebte. Das Neue war, dass ihm das aufging und dass er *erkannte*, dass Gott ihn schon im Voraus liebte. So wie Paulus in Gal. 1 (15 f.) von seiner Aussonderung durch Gott von Mutterleibe an *und* von seiner Berufung durch Gottes Gnade redet. Dazu bemerkte Calvin später in seinem Kommentar: „Diese Aussonderung ist der Ratschluss Gottes, ... ehe sein menschliches Selbstbewusstsein erwacht war. ... Es ist *also* dies alles als Werk der göttlichen Gnade und nicht durch unsere Geschicklichkeit erworben anzusehen, daß wir zur Leitung seiner Kirche *berufen* sind.“ Und dass den Paulus seine Berufung trifft, indem ihm Christus offenbar wird, versteht Calvin so: Dies geschah „nicht, damit er allein seiner Erkenntnis genösse und ihn still in seinem Busen trüge: vielmehr sollte er den, welchen er ohne sein eigenes Zutun erkannt hatte, unter den Heiden predigen.“

¹ E. Doumergue, Calvins Wesen, übers. V. W. Boudriot, Neukirchen 1934, 20 f.

² CO 46, 792 f.

³ J. Calvins Lebenswerk in seinen Briefen [= Briefe], übers. R. Schwarz, Neukirchen 1961/62, Nr. 757.

⁴ J. Cadier, Calvin. Der Mann, den Gott bezwungen hat, [= Cadier] übers. M. Thurneysen, Zollikon 1959, 48.

⁵ Calvin, Opera Omnia Tom. 3, Amsterdam, 1652, Anhang, p. 3.

⁶ Vgl. F. Prévelac, Sénéque: De la Clémence, Ed. Guillaume Budé

⁷ Cadier, 40.

1539 hat er seine Umkehr in seinem Brief an Kardinal Sadolet derart umschrieben: „Da begann ich zu erkennen, wie wenn mir jemand jetzt das Licht gebracht hätte, in was für einem Sumpf von Irrtümern ich mich gewälzt und verunreinigt hatte... Da achtete ich nichts für wichtiger, als ... unter Seufzen und Tränen, mich zu ergeben und mich auf Deinen Weg des Lebens zurück-zuziehen.“⁸ Calvin hat von dort her seinen Wahlspruch abgeleitet: „Ich bringe mein Herz Gott zum Opfer dar“, und zwar „rasch und rein“. Es gehört wohl in den Umkreis jener *subita conversio* (seiner unvermuteten Umkehr), dass ihm dreimal eine Berufung widerfuhr, der er sich energisch zu entziehen suchte, aber nicht konnte, weil ihm die Boten sonst seine Verfluchung androhten, weil er sich vielmehr dem Gehorsam gegen Gott nicht entziehen zu können glaubte: die Berufung 1536 nach Genf, die Berufung 1538 nach Straßburg und die 1541 zurück nach Genf. Die *subita conversio*, die plötzliche, unvermutete Umkehr schloss nicht aus, dass es sich dabei um eine schwere Geburt handelte.

In der Vorrede seines Psalmenkommentars sagt er: „Ich bin von Natur schüchtern, ... deshalb suchte ich immer unbekannt zu bleiben. Das ist mir aber so wenig gelungen, daß vielmehr alle Schlupfwinkel, in denen ich mich zu verbergen suchte, zu öffentlichen Schulen wurden. Während es meine Absicht war, unbeachtet der Ruhe zu pflegen, hat Gott mich immer so herumgeführt, daß es mir nie vergönnt war zu ruhen, bis ich zuletzt trotz meines Widerstrebens ins öffentliche Leben hineingezogen wurde.“⁹ Kurz: gegen all seine Neigungen und unter starkem Widerstreben wurde er in jene Aufgaben gestellt.

Seine Umkehr war also nicht nur die zum Glauben, sondern weckte in ihm die Einsicht, dass zum Glauben auch das *Bekennen* des Glaubens gehört. Zu Röm. 10, 10 sagt er: „Das Herz muß im Eifer um die Ehre Gottes in einer Weise brennen, daß seine Flamme nach außen schlägt. ... Niemand kann mit dem Herzen glauben, ohne mit dem Mund zu bekennen.“¹⁰ Calvin sagt das hier gegen diejenigen evangelischen Christen in Frankreich, die nur heimlich Christen sein, die sich aber nicht als Christen bekennen wollten. Er redete wohl auch daher so heftig, weil er in der Zeit nach seiner Umkehr selbst in solcher Gefahr stand, bis ihm die Bibel die Augen für die Verkehrtheit dieses Verhaltens öffnete. Wenn zum Glauben das Bekennen des Glaubens gehört, dann ist die Bekehrung eines Menschen zugleich seine Berufung zum Zeugen. Und dann heißt Kirchengliedschaft auch Einsatz als bekennender Christ. Das ist einer seiner reformatorischen Grundsätze.

Exakt in Calvins Wende vom humanistischen Reformkatholizismus zum evangelischen Christentum erfolgte die Rede des designierten Rektors der Pariser Universität Nicolas Cop, Sohn des Leibarztes von König Franz I., am 1. November 1533.

Die wahrscheinlich von seinem Freund Calvin verfasste Rede spricht in ihrem ersten Teil auf der Linie von Erasmus über die christliche Philosophie, in ihrem zweiten Teil bei der Auslegung der Seligpreisungen Mt. 5 in enger Anlehnung an Martin Luther und seiner Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und im dritten Teil von der aktuellen Tötung von Teilnehmern an der französischen Bibelbewegung um des Evangeliums willen. Die Rede wirkte als ein Skandal. König Franz I. rief dazu auf, diese „lutherische Sekte ... mit der nötigen Sorgfalt ... auszurotten“.¹¹ Wie Cop musste auch Calvin fliehen, und er reiste nun unruhig hin und her, konnte unter dem Schutz eines befreundeten Priesters in der Bibliothek in Angoulême lesen und forschen oder fand Zuflucht bei der Schwester von Franz I., der reformfreundigen Kö-

nigin Marguerite in Nérac. Schließlich musste er Frankreich ganz verlassen. Er kam nach Basel, wo er, in der Nähe des Gelehrten Simon Grynäus, sein Buch veröffentlichte, das ihn bis heute berühmt machte: *Institutio Christianae Religionis*, „Unterricht in der christlichen Glaubenserkenntnis“.

In der 1. Auflage war es eigentlich noch ein schwächtiges Büchlein, eine Art Katechismus, den er in den folgenden Jahren vergrößerte und überarbeitete, bis es 1559 eine umfangreiche Dogmatik geworden war. Es wurden im Lauf der weiteren Bearbeitung neue Themen behandelt, wie das der Glaubenserkenntnis oder dann das der Prädestination. Es kam auch zu neuen Einsichten, etwa über den einen Bund Gottes im Alten und Neuen Testament und eine schöne Liebe zum göttlichen Gesetz verstanden als erfreuliche Bindung an Gottes guten Willen mit uns.

Nur für eine Nacht wollte er bei einer Durchreise in Genf übernachten, wurde dann aber durch das mächtige Zugreifen des Wegbereiters der Reformation Guillaume Farel dort festgehalten, um als ein Lektor der Gemeinde das Werk der Reformation durchzuführen. Der 27jährige griff die Aufgabe derart ungestüm an, dass er bereits zwei Jahre später von dort vertrieben wurde. Er wurde es im Kern aber deshalb, weil er für zwei Grundsätze in der kirchlichen Praxis gestritten hatte, die er im Kern auch später nie aufgab: Zum einen, nicht die politische Behörde leitet die Kirche, sondern diese leitet sich selbst. Zum anderen, nicht nur das Bekenntnis Gottes zu uns, sondern auch das ausdrückliche Bekenntnis aller Gemeindeglieder zu Gott bestimmt das Christsein. Beide Punkte verraten die Erfahrung des hugenottischen Christentums, und beide Punkte blieben typisch für das Denken Calvins. In den folgenden drei Jahren in Straßburg reifte er erst recht zu einem wohlbedachten Reformator der Kirche. Seine Vorstellung war dabei die: Die reformatorische Kirche ist nicht eine andere neben der römisch-katholischen Kirche, sondern sie erneuert die eine, aber verdorbene Kirche durch ihre Rückkehr zu den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. Reformation heißt *Re-formation*, d. h. bußfertige Rückkehr zu den Anfängen und so Neubeginn. Im Zusammenspiel mit den Straßburger Reformatoren Martin Butzer und dem Pädagogen Johannes Sturm widmete er sich hier einer Fülle von Aufgaben.

Neben seiner Tätigkeit in der kleinen französischen Flüchtlings-gemeinde und neben seinen biblischen Vorlesungen an Johannes Sturms Schule legte er jene erweiterte und korrigierte Fassung seiner *Institutio* vor. Dazu als ersten seiner Bibel-Kommentare der zum paulinischen Römerbrief, wozu er sagte: „Wer diesen Brief versteht, dem ist der Zugang offen zum Verständnis der ganzen Heiligen Schrift.“¹² Dazu bemühte er sich mit Matthäus Greiter um die erste Ausgabe von gereimten Psalmen. Überhaupt erstellte er sorgfältig eine Liturgie des Gottesdienstes, der für ihn aus drei Hauptelementen besteht: Gebet, Predigt und Mahlfeier.¹³ Die gemeinsamen Gebete waren eben die Gesänge der Psalmen, die Predigt folgte nicht den Perikopen, sondern legte kontinuierlich ganze biblische Bücher aus und das Abendmahl sollte in jedem Gottesdienst stattfinden. Ferner setzte sich Calvin mit Kardinal Sadolet auseinander, der die Genfer Gemeinde für die alte Kirche zurückgewinnen wollte. Gegenüber dessen Argument, für die Kirche sei die Einheit notwendig, fragte Calvin: Und „wo bleibt da das *Wort Gottes*?“ Die Kirche ist doch die Herde der „Schafe [Christi], die seine Stimme als die ihres Hirten erkennen“.¹⁴ Im Hören auf *ihn* ist sie eins. Schließlich war Calvin in dieser Zeit Teilnehmer an diversen sog. Religionsgesprächen zwischen

⁸ Calvin, *Opera Selecta*, [= OS], hg. v. Peter Barth I, 485 ff.

⁹ *Calvini Opera*, [= CO], Braunschweig, seit 1877 ff. Vol. 31, 22 f.

¹⁰ Calvin Studienausgabe [= CStA], 5.2, hg. von E. Busch u. a., Neukirchen-Vluyn 2007, 543

¹¹ A. L., Herminjard, *Correspondence des Réformateurs*, Genève/Paris 1872. III, 115 f.

¹² Briefe Nr. 41

¹³ CStA 2 (1997), 157 f.

¹⁴ CStA 1,2 (1994), 365.367.

protestantischen und römischen Theologen. Dabei wurde Melancthon sein brüderlicher Freund und es entstand auch eine nähere Verbindung mit dem sächsischen Kanzler Franz Buckhard. Calvin war dann wenige Jahre später ein wacher Begleiter des Tridentinischen Konzils der römischen Kirche. Während in Deutschland der Schmalkadische Krieg das Überleben der evangelischen Konfession bedrohte, fand 1546/47 die erste Sitzungsperiode dieses Konzils statt. Und während die reformatorischen Kräfte in Deutschland dies kaum wahrnahmen, war Calvin in dieser Sache hellwach. Er lehnte zwar kategorisch das Papsttum ab, weil Christus das Haupt der Kirche ist und lebt und darum keinen Stellvertreter braucht; aber er war an einem Konzil interessiert. Papst und Kaiser suchten die Beschlüsse des Konzils geheim zu halten. Calvin war indes genau über die verabschiedeten Dokumente orientiert, ja, auch über die dortigen heftigen Diskussionen zwischen den spanischen Jesuiten und der Minderheit der italienischen Augustin-Schüler, die er schätzte. In seiner schon im Sommer 1547 vorgelegten Schrift „Acta Synodi Tridentini“ beteiligte er sich gewissermaßen an den Diskussionen, auf der Seite jener Augustin-Schüler. Darin konnte er dem Konzil auch zustimmen: In der Tat sind „diese zwei Dinge unlöslich verbunden: die Heiligung und die Rechtfertigung ... Darüber gibt es wirklich keinen Streit, ob Christus die heiligt oder nicht, die er rechtfertigt.“¹⁵ Doch er widersprach auch: „Dies allein ist der Hauptpunkt des Streits: Auf welche Weise werden wir vor Gott als gerecht beurteilt?“¹⁶ Zwar geben sie zu, „daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird. Aber – das ‚allein‘ bestreiten sie.“¹⁷ Calvin schrieb das wieder von Genf aus. Er kehrte dorthin zurück unter heftigem Widerstreben, vor allem deshalb, weil die städtische Regierung weithin gegen ihn gearbeitet hatte, wie es dann später wieder der Fall war. Hier entfaltete er in den folgenden 23 Jahren seines Lebens erst recht seine reformatorische Wirksamkeit. Darüber sage ich nun ein Sechsfaches.

1. Im September 1541 betrat er dort erneut die Kanzel, nachdem der Rat der Stadt ihn immerhin dorthin zurückgerufen hatte. Und er fuhr in seiner Bibelauslegung genau an der Stelle fort, an der er bei seiner Ausweisung drei Jahre zuvor stehen geblieben war. Calvin predigte nicht nach Perikopen, ausgesucht nach dem Jahreskreis der Kirchen-Feste. Er predigte nach den fortlaufenden Texten der biblischen Bücher, in Entsprechung zur Wanderung Israels aus der Unterdrückung hin zum Gelobten Land. Für ihn war nicht zuletzt darum die Bibel der Christen klar das Alte und das Neue Testament zusammen. Und zwar derart, dass er etwa die Psalmen auslegen und reimen lassen konnte und selber reimte ganz in ihrem alttestamentlichen Rahmen. Er musste das Alte Testament nicht neutestamentlich „richtig stellen“, weil beide Testamente für ihn *eine* Bibel waren. Er sah den Unterschied des Neuen gegenüber dem Alten Testament in der größeren Aufdeckung des göttlichen Geheimnisses, das erst am Ende der Zeit ganz offenbar sein wird. Nach seiner Einsicht wird die Gemeinde von dem lebendigen erhöhten Jesus Christus geleitet, der in seinem Geist der Gemeinde gegenwärtig ist und darum keinen Stellvertreter braucht. Er regiert sie als der eine wahre Priester, König und Prophet. Irdisch wird die Gemeinde geleitet von Menschen, die *Diener* dieses Einen sind, von einem Diener-Kollegium, das eingeteilt ist nach drei Ämtern, die dem dreifachen Amt Christi entsprechen. Dem priesterlichen Amt Christi entsprechen die Diakone mit ihrem großen Dienst an den vielen Flüchtlingen, dem regierenden Amt entsprechen die Presbyter, zu deren Aufgaben

vor allem die Hausbesuche der Gemeindeglieder gehörten, und dem prophetischen Amt Christi entsprechen die Prediger und theologischen Lehrer. Calvin war also in den folgenden 23 Jahren seiner Genfer Tätigkeit nichts als der Prediger und theologische Lehrer der Genfer Christen-Gemeinde. In der Vorrede zu seiner Psalmenauslegung erklärte er: So wie David „von den Schaffürden zur höchsten Würde erhoben worden ist, so hat Gott auch mich von den dunkelsten und geringsten Anfängen emporgehoben und hat mich gewürdigt, das hohe Amt eines Verkündigers und Dieners des Evangeliums zu bekleiden.“¹⁸ Er war kein Leiter eines politischen Amtes, vielmehr bemühte er sich, die kirchlichen und politischen Aufgaben zu unterscheiden, wenn auch nur mit mäßigem Erfolg, weil die politischen Regenten auch die Kirche regieren wollten. Die einzige disziplinarische Maßnahme des Presbyteriums war der Ausschluss von öffentlichen, nicht bußfertigen Sündern.

Calvin bemühte sich, jeden Sonntag im Gottesdienst auch das Abendmahl zu feiern, was ihm als der Höhepunkt des Gottesdienstes galt. Aber es wurden ihm von dem störrischen politischen Rat der Stadt nur vier Feiern pro Jahr erlaubt.

Weshalb der Rat störrisch war, merken wir, wenn wir kurz in eine Predigt hineinhören, über Lk. 6: „Glücklich die Barmherzigen ...“ Dazu Calvin: Angesichts gegenwärtiger Leiden bedarf es nicht nur ein mitfühlendes Herz, sondern auch eine beherzte Tat. „Wenn wir die einen krank, die Anderen arm und aller Güter bar, wieder Andere verzweifelt und in Not sehen, ob Leibes oder der Seele, wir sollen (da) denken: ach, er gehört zu unserem Leib – und dann sollen wir mit der Tat zeigen, daß wir barmherzig sind. Denn wir können tausend Mal verkünden, die Leidenden täten uns leid; wenn wir ihnen nicht helfen, so gilt all das Gerede rein nichts.“¹⁹

2. Wie in seinen Predigten legte Calvin in seinen fast täglichen Vorlesungen ganze biblische Bücher aus. Für die einstündigen Bibelauslegungen hatte er nur die Bibel in der Hand; sie wurden jeweils von geübten Studenten mitgeschrieben. Diese Vorträge begannen und schlossen jeweils mit einem Gebet.

Im Unterschied zu den Predigten malte er in seinen Auslegungen die Texte nicht weit aus, sondern bemerkte und diskutierte er so kurz wie möglich, was dort jeweils uns gesagt wird. So oder so, wollte er so genau wie möglich hören, was sie je in ihrer Weise *sagten*, aber das in der Gewissheit, dass dabei zugleich hörbar werde, was sie in der jeweils heutigen Situation *sagen*. Er schlüpfte förmlich in die verschiedenen Texte hinein, und er geht zugleich davon aus, dass sie den aus Frankreich herbeiströmenden Studenten das aktuell unbedingt Nötige sagen, so dass er kühn nach dort schreiben konnte: „Schickt uns Holz, wir machen Pfeile daraus, die wir euch zurücksenden.“²⁰ Aber sie wurden zu Pfeilen, indem sie schlicht zu hören lernten auf das, was in der Bibel verkündigt wird. Im Römerbrief z. B. wird nach Calvin gesagt, was wir zu unserem Heil und Glaubensleben wissen müssen. Im Deuteronomium wird viel von sozial-ethischen Aufgaben geredet, und zwar so, dass wir daraus für den Umgang mit Armen und Fremden lernen, nämlich dass wir mit ihnen wie mit unseren Geschwistern umgehen. Im Buch Daniel findet eine dramatische Auseinander-Setzung mit gefährlichen Herrschaften statt, die mittels Massensuggestion und religiöser Verklärung attraktiv regieren – noch heute können wir uns davon ansprechen lassen. Wichtig sind natürlich die Psalmen, sie je in ihrem besonderen Klang. Ich weise dazu auf zwei Beispiele hin – zunächst

¹⁵ CStA 3 (1999), 149.151.

¹⁶ AaO 155.

¹⁷ CStA 5.1 (2005), 208.

¹⁸ Lateinisch in: CO 31, 21 f.; vgl. CStA 6 (2008), 25.

¹⁹ CO 46, 793.

²⁰ Cadier, 189.

auf die Auslegung von Ps. 139, wo Calvin nach Diskussion verschiedener Übersetzungsmöglichkeiten erklärt: Weil der Psalmist „überzeugt ist, daß Gott nichts verborgen ist, deckt er alle seine Sinne aus freien Stücken auf und lässt es so zu, geprüft zu werden. Du vermagst, o Gott, sagt er, all das zu durchschauen, was in mir verborgen ist, so daß dir nichts entrinnt. ... Gott ist nicht im Himmel eingeschlossen, so daß er sich an seiner Muße ergötzt und ... sich um die menschlichen Angelegenheiten nicht kümmert. Mögen wir auch fern von ihm unsere Wege gehen, so ist er doch nicht fern [von uns].“²¹ Oder nun Worte zum Ps. 150: „Mit den Juden sind wir zum selben gemeinsamen Gesang vereinigt, damit Gott auch unter uns [Heiden] mit unablässigem Lobopfer verehrt werde, bis wir im Himmelreich zusammenkommen und mit den auserwählten Engeln das ewige Halleluja anstimmen.“²²

3. Calvin war in seinem Denken, Reden und Schreiben all die Jahre zuerst an *Frankreich* orientiert; ja er war die längste Zeit in Genf selbst ein französischer Flüchtling, der als ein solcher dachte und handelte. Die deutsche Sprache kannte er nicht. Dort in seiner Heimat wie in dem benachbarten Belgien tobte damals ein blutiger Kampf gegen die Anhänger des biblisch begründeten evangelischen Glaubens, ein Kampf, in dem viele Tausende wegen dieses Glaubens verbrannt, erhängt, enthauptet wurden. Sind sie heute in der Christenheit nicht vergessen? Calvin war angesichts dessen ein weinender Reformator, aber einer, der seine hugenottischen Geschwister in zahllosen Briefen tröstete und zum Ausharren im Glauben ermunterte, wenn sie nicht fliehen konnten, wozu er sie wohl ermunterte. Besonders König Heinrich II. erhob eine radikale Verfolgung der Evangelischen zur Pflicht. Wiederum warnte Calvin die französischen Glaubensgeschwister vor einem Verhalten des biblischen *Nikodemus*, der sich nur heimlich an Christus zu halten wagte – mit einem Glauben, den er tagsüber verleugnete. Wir müssen hier den vorher schon berührten Faden noch einmal aufgreifen. Nach Calvin ist ein Glauben tot, der nicht ein *bekennender* Glaube ist: Rechter Glaube wagt es, zu bekennen auch auf die Gefahr hin, deswegen in Leiden zu geraten oder gar getötet zu werden. Calvin breitet das aus in seinen sogenannten antinikodemitischen Schriften. Laut Mt. 10, 32 f. sagt Jesus: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.“ Calvin legt das ausführlich aus – und man spürt dabei, wie er das zu seinen Geschwistern in Frankreich hin sagt: Jesus sagt das zu seinen Jüngern „damit nicht die Furcht vor dem Tode sie an dem freien Bekenntnis des Glaubens hindere, welches Gott mit Nachdruck fordert, die Welt aber nicht ertragen kann. Christi Jünger sollen tapfer und guten Mutes sein, stets bereit zur Verantwortung. Das Bekenntnis zu Christus, mag es auch von der großen Menge als Nebensache behandelt werden, wird hier mit Recht ein Hauptstück im Dienst Gottes und einer der wichtigsten Erweise der Frömmigkeit genannt ... Deshalb ist es unbestreitbar, dass Leute, die ihren Glauben nur still für sich behalten wollten und sorgfältig verbergen, als wäre das äußere Bekenntnis etwas Überflüssiges, so viel an ihnen liegt, den Glauben töten.“ Und zwar „gibt es unter den Gläubigen keinen, den der Sohn Gottes *nicht* als Zeugen haben wollte.“ Calvin meint freilich, dass jeder, wer sich vor der Verfolgung retten kann, tatsächlich auch fliehen

soll. So haben binnen kurzem Tausende von Flüchtlingen in Genf Zuflucht gefunden. Zum Ärger der Alt-Eingesessenen legte Calvin das Gebot der Nächstenliebe so aus: dass wir solche Fremden als unsere Nächsten zu lieben haben.

4. Calvins Auseinandersetzung mit seinen Gegnern in Genf selber hat in neuerer Zeit sein Bild vor allem geprägt. Man darf dabei nicht übersehen, dass er seinerseits einiges von seinen Genfer Gegnern erdulden musste. Sie haben ihn schon am Anfang wie „einen armen und furchtsamen Schüler davongejagt“, wie er sich noch an seinem Ende entsann. Und als er wieder zurückgerufen war, hatte er soviel Mühe wie vorher. „Man hat die Hunde hintereinander auf mich gehetzt und geschrien: Fass! Fass!“²³ Doch hat man seit Endes des 19. Jahrhunderts Calvin selbst als solchen Hund angeklagt, der hinter Anderen herhetzt mit dem Schrei: Fass! Dafür wird oft sein Streit gegen Michael Servet angeführt: den radikalen Spötter über die Lehre von der Dreieinheit Gottes – sie sei ein „teuflisches Phantasiegebilde“.²⁴ Anders als Calvin, sagt man, sei hingegen Sebastian Castellio für Toleranz und gegen die Todesstrafe eingetreten. Das Letztere war freilich gar nicht möglich. Denn nach der auch für Genf gültigen „peinlichen Gerichtsordnung“ Kaiser Karls V. war Gotteslästerung sogar noch todeswürdiger als ein Mord.²⁵ Daher war Servet schon im katholischen Lyon zum Tod verurteilt. Auch Castellio, der sich wohl für Servet einsetzte, anerkannte diese Gerichtsordnung in seiner Schrift gegen Calvin und schrieb: „Wenn [Gottlose und Verächter der Heiligen Schriften] blasphemisch reden, wenn sie öffentlich das den Christen Heilige schmähen, so überlasse ich sie den Ratsleuten zur Strafe.“²⁶ Genau das geschah in Genf. Wenn Calvin mit Matteo Gribaldo und Giorgio Blandrata, die ähnlich dachten wie Servet, in Genfs Straßen disputierte, ohne ihnen ein Haar zu krümmen, dann lag das wohl daran, dass sie solche Schmähungen unterließen. Auch die vom Genfer politischen Rat angefragten Reformatoren wie Bullinger und Melancthon stimmten für die Todesstrafe, und selbst der milde Straßburger Martin Butzer erklärte: Servet gehören die Eingeweide ausgerissen.²⁷ Auch wenn man heute ein Gegner der Todesstrafe ist, müsste man sehen, dass diese Strafe damals überall vorgeschrieben war. Wenn Calvin seinerseits sich für die von Hinrichtung bedrohten Hugenotten einsetzte, dann in der Überzeugung, dass biblisch begründeter, christlicher Glaube eben nicht strafwürdig ist.

5. Hat seine Auseinandersetzung mit seinen Antipoden ihn etwa zu einem engherzigen und engstirnigen Christen gemacht? Es beleuchtet das eben Gesagte, wenn wir feststellen müssen, dass er vielmehr ein weitherziger und weitsichtiger Reformator war. Er hat sich um einen Ausgleich zwischen Wittenberg und Zürich in ihren voneinander abweichenden Abendmahlslehren bemüht.²⁸ Er hat in einem Brief an den englischen Bischof Cranmer ein evangelisches Versöhnungskonzil projektiert.²⁹ Er war schon als 32-jähriger an Religionsgesprächen mit Vertretern der römischen Kirche engagiert. Aber mehr noch: er preist in seinen Auslegungen den Gott, der „Allen ohne Unterschied wohl tut“³⁰, der, den zuletzt „die ganze Menschheit“ preisen wird.³¹ In seiner Auslegung von Dtr. 22, 1–4 sagt er – und erlauben Sie mir, das länger zu zitieren: Nach Jesus Christus gilt: „Wenn das Gesetz

²¹ CStA 6, 375–379.

²² CO 32, 442.

²³ CStA 2, 297.

²⁴ CStA 4 (2002), 173.

²⁵ Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Carolina), Reclam 18064, Stuttgart 2000, 71.

²⁶ S. Castellio, *Contra Libellum Calvini*, o. O., 1612, K-Kij.

²⁷ E. Lachenmann, Art. Servet in RE³ Bd. 18, 231.

²⁸ E. Busch, *Gotteserkenntnis und Menschlichkeit. Einsichten in die Theologie Johannes Calvins*, 2. Aufl., Zürich 2006, 111–138.

²⁹ Briefe Nr. 339, April 1552.

³⁰ Zu Ps. 145, 9, Lateinisch in: CO 32, 415.

³¹ Zu Ps. 150, 6, Lateinisch in: CO 32, 442, s. o.

von unseren Nächsten spricht, meint es nicht [einfach] die, die uns verbunden sind und mit denen wir gleiche Blutsbande haben. Es meint auch nicht [bloß] unsere Nachbarn, die wir privat kennen. Sondern es meint allgemein *alle* Menschen, selbst die, welche uns fremd sind. Wie sehr wir auch sagen können: Und der da, was geht er uns an? So viel [geht der uns an], daß gemäß dem Herrn wir seine Nächsten sind! Denn unser Herr ... wollte uns besonders eindringlich anrühren, wenn er sagt: Ebenso viele Menschen es in der Welt gibt, sie sind eure Nächsten. ... Wenn ich sagen würde: Da ist ein Mensch, der von einem entfernten Land kommt, selbst dann, wenn wir kein verständliches Wort miteinander zu reden wüssten. ... Wie sehr ich ihn ansehe, wie sehr ich ihn betrachte, da sehe ich hier ein Wesen, das er mit mir gemeinsam hat. Ich sehe, daß Gott es so eingerichtet hat, als wären wir ein Fleisch und Blut. Und das ganze menschliche Geschlecht ist von solcher Art und Gestalt, daß wir fein Gelegenheit haben, uns zu überzeugen und zu erkennen, daß wir vereint sein sollen. Noch gibt es [zwar] einigen Unterschied, was das gegenwärtige Leben betrifft. ... [Aber]: Wir stammen alle aus einer Wurzel, und wir haben alle auf ein Ziel hinstreben und zu einem Gott, welcher der Vater Aller ist. ... Wenn wir nun ... einige Entschuldigungen zu haben suchen, indem wir vorgeben, daß sie Fremde sind: Wir können es nicht schaffen, daß alle Menschen nicht unsere Nächsten sind, genau so wie es dasselbe Wesen ist, durch welches Gott uns alle verbunden und vereinigt hat. ... Denn es ist ja so, daß unser Herr Jesus Christus der ganzen Welt den Frieden gebracht hat und daß Gott sich mit allen Kreaturen und mit allen Völkern versöhnt hat. Da es so ist, müssen wir diese Geschwisterschaft haben, die in seinem Blut geweiht ist und zu der Gott uns ruft. Und wie viele Boshafte sich bemühen, das zu verderben, ... dennoch widerstehen wir ihrer Bosheit und bemühen uns, wie für das Heil ihrer Seelen so für ihr leibliches Wohl zu sorgen.⁶³² Auch das ist die Stimme Calvins.

6. Es ist auffällig, dass für Calvin in der Gemeindeleitung neben dem Lehr- und Presbyteramt die *Diakonie* einen so hohen Stellenwert hatte. Das legte sich in Genf wohl speziell darum nahe, weil die Einwohnerzahl der Stadt innerhalb von gut 10 Jahren sich nahezu verdoppelte – nämlich durch den Zustrom von Flüchtlingen aus Frankreich, die oft mittellos daherkamen. Aber dahinter stand

doch eine grundsätzliche Besinnung auf das, woran eine christliche Kirche erkennbar sein muss.

Calvin schrieb zu Jes. 58, 6³³: „Gott legt uns zuallererst ans Herz, den Elenden und den Schwerbeladenen zu helfen.“ Die Aufgabe einer helfenden Zuwendung zu den Armen ist freilich nicht erst in der Reformationszeit neu entdeckt worden. Aber man darf sagen: Es hatte sich im 14. und 15. Jahrhundert ausgebildet, dass man den Armen wohl ein Almosen gab, aber so, dass sie dabei Arme und Bettler blieben, während die Reichen immer reicher wurden. Neu, wirklich neu war, dass sich Calvin in Genf dafür einsetzte, dass die Reicherer mit den Armen so verfahren müssten, dass sie nicht mehr arm blieben; denn erst dann sei ihnen geholfen. Und so sagte er denn: Gott „legt sie uns so vor die Füße, daß wir nicht außerhalb ihrer Armut stehen und sie nicht getrennt sind von unserem Reichtum.“ (CO 27, 349) Und in einer Predigt über Gal. 6, 9–11³⁴: „Wer sich davon ausnehmen wollte, für seine Nächsten zu sorgen, der ... erklärt, daß er kein Mensch mehr sein will.“ Und ein anderes Mal heißt es: „Unsere Freiheit ist uns nicht zum Gebrauch *gegen* unseren Nächsten gegeben, [sondern für ihn,] der schwach ist und den uns die Liebe in allen Dingen zu Dienst gegeben hat.“³⁵ Und wohlgemerkt: Liebe ist hier nicht eine beliebige Mildtätigkeit, sondern: „Wer liebt, lässt jedem sein *Recht* zukommen.“³⁶

Ich stelle an den Schluss meiner Ausführungen Sätze aus Calvins Testament, das er wenig vor seinem Tod am 27. Mai 1564 einem amtlichen Notar diktierte:

„Ich danke Gott, daß er Mitleid gehabt hat mit mir, seiner armen Kreatur, und hat mich herausgezogen aus dem Abgrund des Götzendienstes, in dem ich steckte, um mich ans Licht des Evangeliums zu ziehen und mich teilhaben zu lassen an der seligmachenden Lehre, deren ich nicht wert war; er hat auch seine Barmherzigkeit weiter walten lassen und hat mich getragen mit allen meinen Fehlern und Schwachheiten, mit denen ich hunderttausendmal verdient hätte, von ihm verworfen zu werden. Und nicht nur das, sondern noch mehr: Er hat seine Gnade so weit gehen lassen an mir, daß er mich und meine Arbeit zur Förderung und Verkündigung der Wahrheit seines Evangeliums brauchte.“³⁷ Ich denke, dass wir vor allem im Licht des Lobes der Gnade Gottes die Gestalt Calvins sehen sollten und sehen dürfen.

Auswahlbibliographie Melanchthon und die Bildungspolitik in Sachsen

erstellt von Susanne Liedke, Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes
Die aufgeführten Titel können dort bestellt werden.

Bünz, Enno: Leipzig oder Wittenberg?: Bildung und Konfession im Herzogtum Sachsen 1517–1539. In: Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen: Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Karlheinz Blaschke/Hrsg. Winfried Müller. Dresden 2008. S. 83–94 (Sign.: V 2, 331)

Junghans, Helmar: Philipp Melanchthons Loci theologici und ihre Rezeption in deutschen Universitäten und Schulen. In: Werk und Rezeption Philipp Melanchthons in Universität und Schule bis ins 18. Jahrhundert. Leipzig 1999. S. 9–30 (Sign.: Per. 490 b, 2)

Thomas, Ralf: Die Neuordnung der Schulen und der Universität Leipzig. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen/Hrsg. Helmar Junghans. Leipzig 2005. S. 115–132 (Sign.: Sax.1041a)

Wartenberg, Günther: Fürst und Reformator: Philipp Melanchthon als Berater des Kurfürsten August von Sachsen in Bildungs- und Kirchenfragen. In: Herbergen der Christenheit. 24. 2000. S. 75–101 (Sign.: Per. 490, 24)

Wartenberg, Günther: Melanchthon und die reformatorisch-humanistische Reform der Leipziger Universität. In: Humanismus

³² CStA 7 (2009), 140 f.

³³ CO 37, 328.

³⁴ CO 51, 105.

³⁵ Inst. III 7, 6.

³⁶ Gal. 5, 14; CO 50, 251.

³⁷ Briefe Nr. 758.

und Wittenberger Reformation/Hrsg. Michael Beyer ... Leipzig 1996. S. 409–415 (Sign.: Hist.ref. 660)

Wartenberg, Günther: Visitation des Schulwesens im albertinischen Sachsen zwischen 1540 und 1580. In: Wartenberg, Günther: Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Leipzig 2003. S. 159–174 (Sign.: Hist.ecc.2526, 11)

Wetzel, Richard: Melanchthons Antwort auf Bildungsfeinde. In: Die Musen im Reformationszeitalter. Leipzig 2001. S. 167–187 (Sign.: Hist.ref.685)

Maier, Hans: „Philipp Melanchthon – Praeceptor Germaniae“. In: Wiederentdeckung christlicher Werte für Erziehung und Bildung: Melanchthon und Comenius heute. Dresden 1997. S. 6–19. Schriftenreihe zu politischen, philosophischen und religiösen Fragen unserer Zeit; 7 (Sign.: Gewi.443, 7)

Wollersheim, Heinz-Werner: „nec ad republicas gubernandas ...“: Christliche Bildung und staatliche Ordnung bei Philipp Melanchthon. In: Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft: zum Gedenken an Günther Wartenberg/Hrsg. Michael Beyer ... Leipzig 2008. S. 335–353 (Sign.: KG 2526, 24)

Wollersheim, Heinz-Werner: Philipp Melanchthons Einfluß auf das sächsische Schulwesen. In: Werk und Rezeption Philipp Melanchthons in Universität und Schule bis ins 18. Jahrhundert. Leipzig 1999. S. 83–97 (Sign.: Per. 490 b, 2)

Wriedt, Markus: Die theologische Begründung der Schul- und Universitätsreform bei Luther und Melanchthon. In: Humanismus und Wittenberger Reformation/Hrsg. Michael Beyer ... Leipzig 1996. S. 155–183 (Sign.: Hist.ref. 660)

Neuerscheinungen der Evangelischen Verlagsanstalt (2010):

Reichelt, Bettine:
Philipp Melanchthon: Weggefährte Luthers und Lehrer Deutschlands; eine biographische Skizze mit Aussprüchen und Bildern. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2010. 130 S. (Sign.: BG 1673)

Melanchthon, Philipp:
Melanchthon klug & weise: Seine besten Zitate/hrsg. von Uwe Birnstein mit Illustrationen von Christiane Knorr. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2010. 51 S. (Sign.: L 1434)

Kirchliche Beteiligung bei Einweihungen und ökumenische Segensfeiern

1. Für die Einweihung kirchlicher Gebäude und für die Einweihung sonstiger Bauwerke gilt die Agenda für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band IV: Ordination und Einsegnung, Einführungshandlungen, 2. bearbeitete Auflage, Lutherisches Verlagshaus GmbH, Hannover 1997, ebenda S. 160 ff. bzw. 194 ff. mit entsprechenden Rubriken.

2. In der römisch-katholischen Kirche ist das Benediktionale verbindlich (vgl. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Freiburg, Basel, Wien 1994). In dem Teil „Segnungen im Leben der Öffentlichkeit (S. 277 ff.)“ finden sich die Rubriken „öffentliche und soziale Einrichtungen“ (S. 279 ff.), „Arbeit und Beruf“ (S. 307 ff.), „Bildungseinrichtungen“ (S. 343 ff.), „Verkehrseinrichtungen“ (S. 359 ff.), „Freizeit, Sport, Tourismus“ (S. 384 ff.).

3. Für ökumenische Segensfeiern hat einer Arbeitsgruppe „Ökumenische Segensfeiern“ unter wesentlicher Verantwortung der evangelischen Materialstelle für Gottesdienst Nürnberg und des katholischen Deutschen Liturgischen Instituts Trier eine Handreichung „Ökumenische Segensfeiern“ erarbeitet (hrsg. von Hanns Kerner und Elmar Nübold, 1997, Bonifatius-Verlag Paderborn sowie Calwer Verlag Stuttgart, 1997).

In dem regelmäßigen Kontaktgespräch zwischen dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens und dem Bistum Dresden-Meißen wurde abgesprochen und vereinbart, dass bei ökumenischen Segensfeiern diese Handreichung vorzugsweise zu benutzen ist.

Ausgangspunkt für gemeinsames ökumenisches Handeln bei Segensfeiern ist das biblische Segensverständnis. Grundsatz bei der Erarbeitung der Handreichung „Ökumenische Segensfeiern“ war es „über das heute von beiden Kirchen als ökumenisch möglich Angesehene nicht hinauszugehen, und zwar auch dann, wenn es sich um die Sichtweise nur einer Konfession handelt“ (a. a. O., S. 9).

Aus diesem Grund enthält diese Handreichung kein gemeinsames Formular für solche Segenshandlungen, die nach römisch-katho-

lischen Verständnis dem sakramentalen Handeln der Kirche zugeordnet werden, beispielsweise bei der Krankensegnung, bei der eine Salbung nach römisch-katholischem Verständnis als sakramentale Krankensalbung gedeutet werden könnte.

In der Handreichung finden sich empfehlenswerte konzentrierte Texte und Hinweise zur Einführung von Mitarbeitenden in einer ökumenischen Einrichtung, zu besonderen Ehesituationen (z. B. gemeinsam durchgestandene schwierige Situationen, sogenannte „biographische Stationsgottesdienste“), zur Silbernen Hochzeit, zur Goldenen Hochzeit und Einschulung.

Die Handreichung berücksichtigt auch konfessionelle Dissense bei Realbenediktionen, wenn Dinge gesegnet werden sollen. In den Texten wird vermieden, Dinge direkt zu segnen. Oft haben Realbenediktionen bei ökumenischen Segensfeiern dazu geführt, dass evangelische Geistliche ausschließlich die Wortverkündigung übernommen haben, katholische Priester das Segensgebet mit den entsprechenden zeichenhaften Handlungen.

Das Benediktionale (s. o.) für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebiets bezieht in der Regel die direkte Segnung der Gegenstände mit ein, behält aber zugleich im Blick, dass es letztlich um Menschen geht, die diese Dinge gebrauchen.

Zur Praxis des segnenden Handelns gehört in der römisch-katholischen Kirche die Besprengung mit Weihwasser. In der Handreichung ist innerhalb einer ökumenischen Segensfeier eine Besprengung mit Weihwasser nicht vorgesehen.

Sollte eine Besprengung mit Weihwasser erfolgen, muss der Sinn dieser Handlung den Teilnehmenden vermittelt werden. Das römische Ritualefaszikel „De Benedictionibus“ von 1984 stellt in Nr. 27 klar, dass „Benediktionen von Sachen und Räumen für gewöhnlich nicht mit einem bloßen äußeren Zeichen ohne eine Verkündigung des Wortes Gottes oder irgendein Gebet vorgenommen werden“ dürfen, um so „die Gefahr des Aberglaubens zu vermeiden“. Nach römisch-katholischem Verständnis ist die Aussprengung des geweihten Wassers „eine Erinnerung daran, dass wir getauft sind. Durch die Aussprengung des Weihwassers bei der Benediktion wird darauf hingewiesen, dass es die

Aufgabe der Getauften ist, die bei der Segenshandlung in den Blick genommenen Dinge und Räume verantwortlich zu gebrauchen“ (Zitate aus: „Ökumenische Segenshandlungen“, a. a. O., S. 12 bzw. S. 11).

Die Handreichung „Ökumenische Segensfeiern“ ist eine gute Hilfe, in ökumenischem Geist Segenshandlungen zu feiern und die dem gemeinsamen Anliegen nicht sachdienliche Aufteilung zu überwinden, dass die Verkündigung den evangelischen Geistlichen und die Segenshandlung im engeren Sinne dem katholischen Priester zugeordnet wird.

Nach evangelischem Verständnis sind das Wort Gottes und das Gebet (1. Tim. 4, 4 f.) konstitutiv für kirchliches Handeln bei Einweihungen und vergleichbaren Anlässen. Grundsätzliche Erwägungen sind formuliert in der Handreichung „Gesichtspunkte zur Urteilsbildung bei Einweihungshandlungen“.¹

4. Modell einer allgemeinen Segensfeier

Es gibt Anlässe, für die in der Handreichung „Ökumenische Segensfeiern“ keine ausgearbeiteten Vorschläge zu finden sind. In solchen Fällen kann das folgende Modell eine Hilfe sein. Es sind zwei Liturgen (L 1 und L 2) vorgesehen. Das Modell kann aber auch für drei Sprecher umgeformt werden. Die Vorschläge zur Musik und zu gemeinsamem Gesang sind nach den örtlichen Gegebenheiten aufzunehmen oder zu reduzieren. Die einzelnen Elemente müssen auf die konkrete Situation hin abgestimmt oder verändert werden.

4.1 Instrumentalmusik

Falls möglich, sollte die Feier mit Instrumentalmusik beginnen.

4.2 Gruß und Einführung

L 1 kann mit diesen oder ähnlichen Worten begrüßen oder einführen:

L 1: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

G: Amen.

L 1: Der Friede des Herrn sei mit euch.

G: Und mit deinem Geist.

L 1: Wir sind zusammengekommen, um (anlässlich ...) Gott zu loben, ihm zu danken und (für ...) um seinen Segen zu bitten. Wir singen ...

4.3 Gesang

An dieser Stelle eignet sich ein Lob- oder Danklied (oder ein Bittlied), das möglichst vielen Teilnehmenden bekannt ist.

4.4 Eröffnungsgebet

Das Eröffnungsgebet soll weder den Segenswunsch noch die Fürbitten vorwegnehmen. Es richtet die Teilnehmenden auf Gott aus. Zur Stille kann mit einem hinführenden Wort eingeladen werden.

L 2: Lasst uns beten:

(Stille)

Gelobt seist du, unser Gott.

Du hast alles zu deinem Ruhm erschaffen. Wir danken dir für alle guten Gaben, die wir aus deiner Hand empfangen. Sei heute mit uns, wenn wir ... (eröffnen, beginnen o. Ä.)

Du bist unser Helfer.

Durch Jesus Christus jetzt und allezeit.

G: Amen

oder

L 2: Lasst uns beten:

(Stille)

Guter Gott,

du bist denen nahe, die auf dich vertrauen. Alle, die zu dir rufen, segnest du. Voll Dankbarkeit feiern wir ... und preisen deine Gegenwart. Stärke unseren Glauben und mache uns offen für das, was du uns sagst und dein Wille ist.

Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Herrn.

G: Amen

4.5 Lesung oder ein Biblisches Votum

Z. B. Eph. 1, 3; 1. Tim. 4, 4 f.; 6, 6–8; 1. Petr. 3, 8 f; 2. Kor. 9, 6–9. Die Lesung kann von einem Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin oder von einer anderen mit dem Anlass verbundenen Person vorgenommen werden.

4.6 Ansprache

(4.7 Gesang/Instrumentalmusik)

4.8 Lobpreis und Segensbitte

Das Gebet wird mir Lobpreis und Dank eröffnet, etwa:

L 1: Gepriesen bist du, guter Gott, du hast alles ins Dasein gerufen.

Wir loben dich. G: Wir preisen dich.

L 1: Du hast den Menschen deine Schöpfung anvertraut.

Wir loben dich. G: Wir preisen dich.

L 1: Du hast uns die Fähigkeit geschenkt, diese Welt zu gestalten.

Wir loben dich. G: Wir preisen dich.

¹ Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Jahrgang 1992, Nr. 8, Seite B 9.

In dieser Handreichung wird die Problematik der Fahnenweihe bzw. Vereinsfahnen im Gottesdienst nicht erörtert.

Bei Wünschen, eine Vereinsfahne oder Innungsfahne zu weihen, kann es nach den dargelegten Gesichtspunkten nicht um eine Weihe der Fahne gehen, sondern um die Fürbitte für Menschen, die sich in dem durch eine Fahne markierten Anliegen vereinen, sei es ein gemeinsames Ideal oder eine gemeinsame Aufgabe. Solche Gemeinschaften oder Zusammenschlüsse dürfen in ihren Zielen nicht offen oder verdeckt denen der Kirche widersprechen.

Das katholische Benediktionale kennt sogenannte „Fahnenweihen“ nur für kirchliche Vereine zur Verwendung bei Prozessionen oder ähnlichen Anlässen und ordnet solche Feiern unter „Segnung religiöser Zeichen“ ein. Das evangelische Kirchenrecht ist hier äußerst restriktiv. Dahinter stehen Erfahrungen aus dem militärisch-nationalistischen Gebrauch von Fahnen in der Geschichte (dazu vgl. Ökumenische Segensfeiern, a. a. O., S. 172 ff.). Die besondere Funktion von Fahnen als geschütztes Staatssymbol ist damit nicht negiert.

Kirchen in anderen Ländern ohne die angedeuteten geschichtlichen Belastungen, in denen die Verbindung von Religiosität und Staatswesen historisch verankert ist („Civil religion“) sehen dieses unbefangener. Für die Bundeswehr ist in den Regularien festgehalten, dass bei Gottesdiensten die Fahnen vor der Kirche oder im Vorraum der Kirche abzustellen sind.

Wenn Pfarrer oder Pfarrerrinnen um einen Verkündigungsdienst im Zusammenhang mit Vereinsfesten o. Ä. gebeten werden, muss rechtzeitig in klärenden Gesprächen deutlich gemacht werden, dass dabei keine Fahne gesegnet oder geweiht wird. Verkündigung und Gebete können mit Bezug auf die biblische Tradition die sozialen und gemeinschaftsbildenden Ziele der jeweiligen Zusammenschlüsse hervorheben. Darauf sind die Anwesenden anzusprechen. Die Ansprache und die Gebete sind nicht an die Präsenz von Vereinsfahnen im Kirchenraum gebunden.

In besonderen Fällen sind Einzelentscheidungen nötig, wenn erbeten wird, Fahnen im Kirchenraum aufzustellen. Diese können spezielle, langjährige, lokal verankerte Traditionen betreffen, z. B. bei Berggottesdiensten im Zusammenhang der bergmännischen Frömmigkeitsformen. Es ist zu erinnern, dass beispielsweise bei den Bergknappschaften das soziale Anliegen und eine besondere berufsbestimmte Christusfrömmigkeit prägend geworden sind. Die Fahne wird dabei nicht als ein Heiligtum verstanden, sondern als ein Zeichen für ein der Gemeinschaft und dem Gemeinwesen dienendes Anliegen (vgl. zum Ganzen ausführlicher das Rundschreiben des Landeskirchenamtes an alle Superintendenturen „Zur Problematik Fahnenweihe/Vereinsfahnen im Gottesdienst“ vom 15.05.1996, AZ 2000/143).

L 1: Guter Gott,
 wir danken dir, dass wir nun ... (*in Gebrauch nehmen können*).
 Wir bitten dich ...
 Halte schützend deine Hände über diesen Ort und bewahre ihn
 vor Unfall, Beschädigung und Zerstörung.
 Lass uns deine Güte erfahren.
 Durch Jesus Christus, unseren Herrn.
 G: Amen

(4.9 Zeichenhandlung)

An dieser Stelle kann eine Zeichenhandlung stattfinden, etwa die Überreichung eines christlichen Symbols oder eines von beiden Gemeinden bzw. den jeweiligen ökumenischen Partnern ausgefertigten Gedenkblattes.

4.10 Fürbitten und Vaterunser

Nach jeder Fürbitte soll Raum zur Stille gegeben werden, damit die Gemeinde sich die Bitte zueigen machen kann. Jede Gebetsstille wird von L mit einem Ruf beendet, auf den die Gemeinde antwortet. Die Fürbitten schließen mit dem Vaterunser.

4.11 Schlusseggen

L 1: Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.
 G: Amen

oder

L 1: Der Herr segne euch und behüte euch.
 L 2: Der Herr lasse sein Angesicht über euch leuchten und sei euch gnädig.
 L 1: Der Herr erhebe sein Angesicht auf euch und gebe euch Frieden.
 L 1/L 2: Das gewähre euch der dreieinige Gott, der Vater und der Sohn + und der Heilige Geist.
 G: Amen

Für den Segenswunsch/Segen am Ende der Feier eignen sich auch biblische Worte, z. B. Num. 6, 22–27; Ps. 67, 2 (3); 2. Kor. 13, 13; 2. Thess, 3, 18. Sie können mit den Worten „Gehet hin im Frieden des Herrn“ eingeleitet oder abgeschlossen werden. Weitere ausgeformte Segensworte vgl. Handreichung „Ökumenische Segensfeiern“, a. a. O., S. 19 ff.

4. 12 Gesang/Instrumentalmusik